

BEFEHLSGEBUNG NACH FSH 122

1. LAGE

Gefahren- /Schadenslage

Eigene Lage

Allgemeine Lage

2. ENTSCHLUSS

Gibt das zu erreichende Gesamtziel oder den erhaltenen Auftrag vor.

Soll eine kurze Darlegung des eigenen Auftrages sein. „Ich will...“

3. DURCHFÜHRUNG

Aufgaben oder Aufträge an Einheiten / Gruppen / Personen

Wer macht was und wie? Ziel, Weg und Mittel, Schutzmaßnahmen, ...

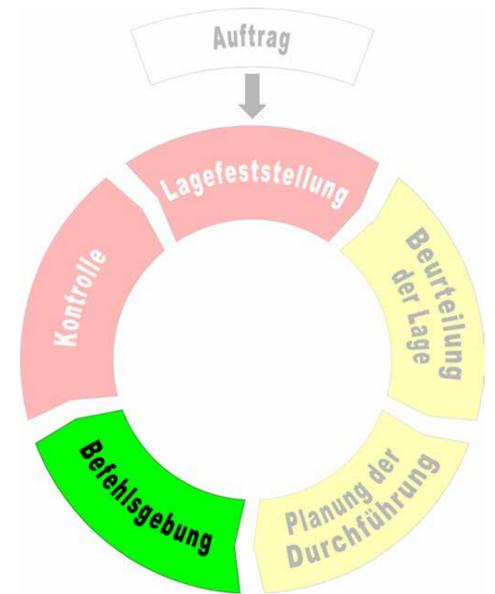
4. VERSORGUNG / EINSATZUNTERSTÜTZUNG

Maßnahmen und Einrichtungen der Versorgung:

Löschmittel, Geräte, Betriebsmittel, Transporte, Instandhaltung, medizinische Versorgung, etc.

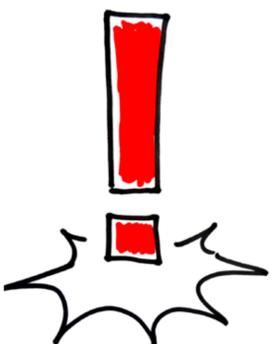
5. VERBINDUNG / FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG

Einsatzleitung, Melder, Funk, Telefon, Lageführung, Protokoll



Gibt es Fragen? → Durchführen

BEFEHLE SOLLEN KURZ UND KOMPAKT SEIN!



Die **Punkte 1 bis 3** (Lage / Entschluss / Durchführung) sind in der Befehlsgebung **zwingend erforderlich**. Die **Punkte 4 bis 5** (Versorgung, Verbindung) sind **abhängig von der Einsatzart bzw. dem -umfang** anzuführen.

Sind zu einem Punkt gemäß Befehlsschema keine konkreten Aussagen zu machen, ist beim schriftlichen Befehl „entfällt“ zu setzen, bei einem mündlichen Befehl ist dieser Punkt wegzulassen.

